



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/059/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.01.20

Beratungsgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan " Freiflächenphotovoltaikanlagen Segeletz"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	21.01.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Segeletz die Aufstellung des Bebauungsplanes „ Freiflächenphotovoltaikanlagen Segeletz “

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen, Flurstücke 2; 169 und Teilfläche von Flurstück 5, der Flur 4, der Gemarkung Segeletz.

Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage.

Vorhabenträgerin ist die DEG Sonne + Wärme GmbH, Schmiedestrang 22, 33415 Verl.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf dem Betriebsgelände der Agrargenossenschaft Barsikow e.G beabsichtigt die Vorhabenträgerin Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern.

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Auf dem Betriebsgelände der Agrargenossenschaft Barsikow e.G. befinden sich alte Stallanlagen. Diese werden teilweise noch als Lagerhallen genutzt. Im westlichen Teil der Planfläche befinden sich Dachflächenanlagen auf den Gebäuden. Die Gebäude im östlichen Teil sollen teilweise abgebrochen werden. Die Freiflächen auf der Planfläche dienen dann der Errichtung von Freiflächenanlagen und stehen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Vorhabenträgerin hat den Antrag zur Einleitung eines Aufstellungsverfahrens am 04.12.2019 gestellt.

Für die Beurteilung des Vorhabens ist der Leitfadens zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien, insbesondere Freiflächenphotovoltaikanlagen heranzuziehen. Positiv wirkt, dass es sich um einen alten Betriebsstandort handelt, der südlich der Ortslage liegt. Die Sicht auf die Planfläche ist zum größten Teil durch die auf den Wohngrundstücken liegenden Nebengebäude und durch Grünbewuchs zwischen Planfläche und Ortslage eingeschränkt. Erforderliche weitere Maßnahmen zum Sichtschutz und anderen Vorgaben werden im städtebaulichen Vertrag und in den Festsetzungen zum Bebauungsplan geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplan